

Stand 01.07.2024

## **Teilnahmebedingungen Munich Impact Incubator**

1. Die Teilnahme am Munich Impact Incubator des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist kostenlos. Die Teilnahme setzt das Einverständnis mit den hier genannten Teilnahmebedingungen voraus.
2. Bewerbungen können nur innerhalb der auf der Webseite angegebenen Bewerbungsfrist über die dort angegebene Mailadresse eingereicht werden.
  - Die offizielle Webseite zum Munich Impact Incubator lautet:  
<https://www.munich-business.eu/wirtschaftsfoerderung/angebote/impact-social-business/munich-impact-incubator.html>
  - Bewerbungen sind nur auf Deutsch möglich. Die Präsentation vor der Jury muss auf Deutsch erfolgen und auch bei den Workshops ist Deutsch als Arbeitssprache vorgesehen.
3. Es gelten folgende **Teilnahmevoraussetzungen**:
  - Mindestalter der Teilnehmenden bei Einreichung der Bewerbung: 18 Jahre
  - Die Teilnahme ist auf Gründungsteams von zwei oder drei Personen begrenzt. Einzelpersonen können nicht teilnehmen.
  - Hauptwohnsitz mindestens eines Teammitglieds muss im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sein. Das restliche Team muss seinen Hauptwohnsitz in der [Planungsregion 14](#) haben.
  - Wenn schon gegründet wurde, muss das Unternehmen seinen Hauptsitz im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München haben. Die Gründung darf nicht länger als ein Jahr im Vollerwerb zurückliegen.
  - Das Gründungsvorhaben muss einen positiven Impact verfolgen. Gemeint ist damit eine positive Wirkung auf ökologische und/oder gesellschaftliche Aspekte.
4. Die **Auswahl der Teilnehmenden** am Munich Impact Incubator erfolgt durch Mitarbeitende des Referats für Arbeit und Wirtschaft über ein dreistufiges Auswahlverfahren:
  - 1. Stufe: Folgende Bewerbungen werden ausgeschlossen:
    - Unvollständige oder nicht verständliche Bewerbungen
    - Bewerbungen, die die Teilnahmevoraussetzungen unter Gliederungspunkt 3 nicht erfüllen
  - 2. Stufe: Es wird ein Ranking aller nach dem ersten Auswahlschritt verbleibenden Bewerbungen erstellt.

- 3. Stufe: Eine engere Auswahl wird zu einem kurzen Online-Gespräch (1 Gespräch je Team) eingeladen. Nach dem Auswahlgespräch werden die Teams ausgewählt, die am Munich Impact Incubator teilnehmen.
5. Für die 2. + 3. Stufe des Auswahlverfahrens sind folgende **Kriterien** relevant:
- **Gründungs idee**
  - **Geschäftsmodell**
  - **Kunden-/Marktperspektive**
  - **Kompetenzen, fachliche Eignung und Erfahrung des Gründungsteams**
  - **Impact**
  - **München-Impact**
  - **Innovativität**
6. Jeder Teilnehmende erhält bei Bedarf für die Dauer des 4-monatigen Inkubatorprogramms einen kostenlosen Zugang zu einem **Co-Working** Platz im [Munich Urban Colab](#).
7. Die Teilnehmenden erhalten Zugang zu einem auf die Frühphase der Gründung zugeschnittenen **Workshop-Programm**. Die Termine der Workshops sind auf der Webseite zu finden.

Für die Teilnahme an den Workshops erhalten die Gründungsteams Punkte, die in die Abschlussbewertung einfließen.

8. Das Inkubatorprogramm beinhaltet zudem folgende **Veranstaltungen**:
- Kick-off-Veranstaltung
  - Eine Veranstaltung zum Austausch und Feedback nach 2 Monaten
  - Abschlussevent
- Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend.
9. Folgendes ist zur Kick-off-Veranstaltung mitzubringen
- Ausweis oder Reisepass zur Überprüfung des Wohnorts
  - Bei schon erfolgter Gründung: Gewerbeanmeldung oder Eintrag ins Handelsregister
10. Während des Programms erhalten die Teilnehmenden eine Erstberatung und nach Bedarf Folgeberatungen beim [Münchener Gründungsbüro](#).

11. Pro Team darf während des Programms eine **individuelle Beratung für Steuer- und/oder Rechtsthemen** in Höhe von maximal 500€ in Anspruch genommen werden. Die Beratung muss bei einem Rechtsanwalt/ einer Rechtsanwältin und/oder Steuerberater\*in erfolgen. Die Auswahl des Beraters/ der Beraterin obliegt dem jeweiligen Team.

Vor Inanspruchnahme der Beratung muss ein Angebot eingeholt und beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingereicht und genehmigt werden.

12. Im Rahmen eines **Abschlussevents** pitchen die Teams vor einer Jury. Die Jury besteht aus Mitarbeitenden des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie Vertreter\*innen der

Projektpartner\*innen. Das Juryergebnis wird bei der Abschlussveranstaltung bekanntgegeben.

Jedes Team erhält auf Basis der Juryentscheidung ein Preisgeld, welches wie folgt auf die Teams verteilt wird:

1. Preis: 15.000 Euro
2. Preis: 10.000 Euro
3. Preis: 6.000 Euro
4. Preis: 4.000 Euro
5. Preis: 2.000 Euro

Das vollständige Preisgeld wird nur bei erfolgter Gründung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München ausgezahlt. Insoweit noch nicht gegründet wurde, erfolgt eine Aufteilung des Preisgeldes. So wird die zweite Hälfte des Preisgeldes erst nach der Gründung im Stadtgebiet überwiesen. Diese muss innerhalb eines Jahres erfolgen, ansonsten wird die zweite Hälfte des Preisgeldes nicht ausbezahlt.

Als Nachweis für die Gründung im Stadtgebiet dient entweder die Gewerbeanmeldung oder der Eintrag ins Handelsregister.

13. Folgende **Unterlagen** müssen während des Programms eingereicht werden (per Mail an [incubator@muenchen.de](mailto:incubator@muenchen.de)):

- Businessmodell (bis 2 Wochen nach dem Workshop zum Businessmodell)
- Pitchdeck (bis 2 Tage vor dem Abschlussevent)
- Weiterentwickelte Wirkungslogik (am Ende des Programms)
  - Zur Wirkungslogik gibt es einen Workshop im Rahmen des Programms.
- Feedbackbogen (am Ende des Programms)

#### 14. **Ausschluss**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft behält sich vor, ein Team zu einem klärenden Gespräch aufzufordern und im Anschluss gegebenenfalls auch vom Programm auszuschließen, wenn:

- sich ein Mitglied des Teams unangemessen verhält
- ein Team trotz Aufforderung Unterlagen nicht einreicht
- ein Mitglied des Teams seinen Ausweis oder Reisepass nicht vorzeigt
- das Team im Bewerbungsprozess falsche Aussagen getroffen hat, wenn es sich um Aussagen zu den Teilnahmevoraussetzungen handelt oder Aussagen, die Einfluss auf die Auswahl dieses Teams hatten
- ein Mitglied des Teams bei einem Workshop (nach Gliederungspunkt 7) oder einer Veranstaltung (nach Gliederungspunkt 8)
  - unentschuldigt fehlt
  - mehrfach entschuldigt fehlt

Ein ausgeschlossenes Team erhält ab dem Zeitpunkt des Ausschlusses keine Leistungen des Inkubatorprogramms (Workshops, Veranstaltungen, Beratungen, Preisgeld, Co-Workingplätze) mehr.

15. Über die Teilnehmenden und deren Gründungsvorhaben kann im Rahmen des Programms sowie der Preisverleihung öffentlich berichtet werden. Mit der Teilnahme an den Workshops und Veranstaltungen wird einer unbeschränkten und unbefristeten Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zugestimmt.

16. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, dass die personenbezogenen Daten vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München gespeichert und zum Zweck der Teilnahme von den Partnern, z. B. für Einladungen per E-Mail oder telefonisch verwendet werden.
17. Beim Munich Impact Incubator Programm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Programm besteht nicht. Änderungen im Workshopprogramm und bei den Veranstaltungen stehen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft frei. Die Ausreichung der Preisgelder erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.